



**Trive Financial Services Malta Limited
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Wertpapierdienstleistungsvertrag**

2023

1. ALLGEMEIN

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**"), zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Kundenkontoeröffnungsformular (das "**Kontoeröffnungsformular**"), dem Formular zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (das "**AML-CFT-Onboarding-Formular**"), dem **Fragebogen zu** Kenntnissen und Erfahrungen sowie zur Risikotoleranz (der "**MiFID-Fragebogen**"), der dem Kunden separat zur Verfügung gestellt wird, und das Regulatory Disclosure Document (das "**aufsichtsrechtliche Offenlegungsdokument**"), werden zusammen als "**Vertrag**" bezeichnet und wurden dem Kunden auf seinen Antrag hin (gemäß der Definition in Klausel 1.2 unten) für die Erbringung der Leistung (wie in Klausel 1.2 unten definiert) durch das Unternehmen (wie in Klausel 1.5 unten definiert) zur Verfügung gestellt.
- 1.2** Der Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen (dem "Kunden" oder den "Kunden") und TRIVE Financial Services Malta Limited (dem "Unternehmen" oder "TRIVE") in Bezug auf die Leistung (wie in Klausel 1.5 unten definiert), die TRIVE für den Kunden erbringt. Trive Financial Services Malta Limited, Zweigniederlassung Deutschland ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 129366. Trive Financial Services Malta Limited, Zweigniederlassung Deutschland ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert (BaFin-ID: 10161621).
- 1.3** Mit der Zustimmung zu diesen AGB bestätigt der Kunde, dass er eine Kopie des Kontoeröffnungsformulars, des AML-CFT-Onboarding-Formulars, des MiFID-Fragebogens und des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsdokuments erhalten hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.
- 1.4** Der Kunde sollte diese AGB und alle Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird, sehr sorgfältig lesen. Im Fall von Verständnisschwierigkeiten, sollte der Kunde diese Angelegenheit mit seinem/ihrer Ansprechpartner bei TRIVE besprechen und die notwendige Klärung herbeiführen.
- 1.5** Die AGB beziehen sich auf die Erbringung der Wertpapierdienstleistung der Entgegennahme und Übermittlung von Ordnern durch TRIVE, d. h. die Entgegennahme eines Auftrags des Kunden zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Finanzinstrumenten (die "**Finanzinstrumente**"), die im zweiten Anhang zum Wertpapierdienstleistungsgesetz (Kapitel 370, Gesetze von Malta) (das "**ISA**") aufgeführt sind, und die Übermittlung dieses Auftrags durch TRIVE an einen Dritten zur Ausführung (die "**Leistung**"). Im Sinne des ersten Anhangs zum ISA ist die Leistung spezifisch für die "Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente".
- 1.6** Diese AGB und das aufsichtsrechtliche Offenlegungsdokument enthalten wichtige Informationen über die Art und Weise in der TRIVE die Leistung für den Kunden erbringt, sowie über die Rechtsstellung des Kunden. Der Kunde sollte auch das aufsichtsrechtliche Offenlegungsdokument sorgfältig lesen.
- 1.7** TRIVE stellt dem Kunden auf Anfrage ein Exemplar dieser AGB, das aktuellste aufsichtsrechtliche Offenlegungsdokument und den aktuellsten MiFID-Fragebogen zur Verfügung.

Dieser Vertrag ist während Dauer der Beziehung zwischen dem Kunden und TRIVE aufzubewahren.

2. Regulierung

- 2.1** TRIVE ist von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde ("MFSA") zugelassen. Eine Kopie der Zulassung von TRIVE ist auf Anfrage erhältlich. Weitere Einzelheiten zu den Zulassungen von TRIVE sind im aufsichtsrechtlichen Offenlegungsdokument und auf der folgenden Website zu finden: <https://www.mfsa.mt/financial-services-register/>.
- 2.2** TRIVE ist u.a. auch berechtigt, die Wertpapierdienstleistung der Ausführung von Ordnern im Namen der Kunden in Bezug auf alle Finanzinstrumente zu erbringen, mit Ausnahme von Emissionszertifikaten, die aus Einheiten bestehen, die zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) anerkannt sind. TRIVE erbringt seine Wertpapierdienstleistungen im Einklang mit seiner Zulassung.
- 2.3** TRIVE erbringt die Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, Lizenzbedingungen, Richtlinien, Devisenvorschriften, Bräuchen, Gepflogenheiten und sonstigen Bestimmungen oder Marktgepflogenheiten (die "**Regeln**"), denen TRIVE unterliegt.
- 2.4** Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Regeln sind die Regeln maßgebend.
- 2.5** TRIVE kann für Kunden andere Dienstleistungen erbringen, die nicht reguliert sind und für die keine Lizenz der MFSA erforderlich ist.

3. KUNDENEINSTUFUNG

- 3.1** Die Kundeneinstufung ist im Kontoeröffnungsformular aufgeführt, das dem Kunden separat zur Verfügung gestellt wurde. Der Kunde erkennt die Kundeneinstufung und die Tatsache, dass die Leistung auf dieser Grundlage angeboten wird, an und ist damit einverstanden.
- 3.2** Der Kunde verpflichtet sich, TRIVE unverzüglich schriftlich über wesentliche Änderungen der TRIVE zur Verfügung gestellten Informationen zu informieren, die die Einstufung des Kunden beeinflussen können.
- 3.3** Der Kunde erkennt an, dass TRIVE die Angemessenheitsprüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsdokuments durchführen wird, und dass TRIVE insbesondere dann, wenn TRIVE die Leistung für einen professionellen Kunden (wie in den Regeln definiert) erbringt (ein "**professioneller Kunde**"), berechtigt ist, davon auszugehen, dass der Kunde über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Leistung und den Instrumenten zu verstehen.

4. LEISTUNGEN

Entgegennahme und Übermittlung von Ordnern

- 4.1** TRIVE ist berechtigt, dem Kunden die Dienstleistung gemäß den in der Auftragsausführungspolitik offengelegten Inhalten zu erbringen. Ausführungspolitik, abrufbar unter: www.trive.com/legal-documents.
- 4.2** TRIVE erbringt die Leistungen für seine Kunden im Anschluss an eine Auswertung, ob das Produkt oder die Leistung für den Kunden geeignet ist.

4.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass TRIVE im Falle der Einstufung des Kunden als professioneller Kunde nicht verpflichtet ist, eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen, da TRIVE davon ausgehen kann, dass der Kunde über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Art und die Risiken der Leistung sowie die Art und die Risiken der Finanzinstrumente zu verstehen, mit denen TRIVE für den Kunden und in dessen Namen handelt.

4.4 TRIVE nimmt im Rahmen der Erbringung der Leistung Aufträge des Kunden entgegen und leitet diese zur Ausführung an einen Dritten weiter, ohne eine Anlageberatung hinsichtlich der Eignung dieser Anlage zu erteilen. TRIVE ist nicht verpflichtet, die getätigten Anlagen oder deren Verkauf zu überwachen, zu überprüfen oder den Kunden zu beraten. TRIVE führt jedoch Aufzeichnungen über die getätigten Geschäfte und informiert den Kunden in Übereinstimmung mit den Regeln über die im Namen des Kunden getätigten Geschäfte.

5. GEBÜHREN UND KOSTEN

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Erbringung der Leistung durch TRIVE fälligen Provisionen und sonstigen Gebühren (einschließlich, ohne Einschränkung, etwaiger Erfolgs- und/oder Leistungsvergütungen) gemäß der jeweils gültigen Provisions- und Gebührenordnung an TRIVE zu zahlen.

5.2 TRIVE verpflichtet sich, dem Kunden Informationen über alle an TRIVE zu zahlenden Provisionen und sonstigen Gebühren auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. Kann der Betrag nicht festgestellt werden, so wird die Methode zur Berechnung dieses Betrags vor der Erbringung der Leistung deutlich offengelegt.

5.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die geltenden Provisionen und sonstigen Gebühren von TRIVE gemäß Ziffer 5.1 auf der Website von TRIVE eingesehen werden können, die unter <https://www.trive.com/de/> zugänglich ist.

5.4 TRIVE stellt sicher, dass die auf der URL der Website gemäß Ziffer 5.3 abrufbaren Informationen rechtzeitig aktualisiert werden.

5.5 TRIVE wird den Kunde, soweit möglich, rechtzeitig über vorgeschlagene Änderungen von Provisionen und sonstigen Gebühren informieren.

5.6 Der Kunde verpflichtet sich außerdem, TRIVE auf Verlangen zusätzlich zu den Provisionen und/oder Gebühren alle Zölle, Mehrwertsteuern oder sonstigen Steuern zu zahlen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung anfallen. TRIVE ist nicht verpflichtet, den Kunden über die Erhebung oder Änderung von Abgaben, Mehrwertsteuern oder anderen Steuern, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung anfallen, im Voraus zu informieren.

5.7 Der Kunde wird dem Unternehmen alle Stempelgebühren oder andere Steuern, die jetzt oder in Zukunft im Zusammenhang mit einer für den Kunden und in seinem Namen durchgeführten Transaktion zu zahlen sind, erstatten.

6. POLITIK DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

6.1 Vorbehaltlich spezifischer Anweisungen des Kunden wird TRIVE bei der Erbringung der Leistung dafür Sorge tragen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, wobei die Faktoren der bestmöglichen Ausführung wie Preis, Kosten, Schnelligkeit,

Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder andere für die Ausführung des Auftrags relevante Faktoren berücksichtigt werden.

6.2 Der Kunde wird hiermit darüber informiert und erkennt an, dass spezifische Anweisungen des Kunden das Unternehmen daran hindern können, die Maßnahmen zu ergreifen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungspolitik konzipiert und umgesetzt hat, um das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung dieser Order in Bezug auf die von diesen Anweisungen erfassten Elemente zu erzielen.

6.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass vorbehaltlich der Regeln und der AGB der TRIVE Best Execution Policy:

6.3.1 das Unternehmen den/die Auftrag/Aufträge des Kunden mit dem/den Auftrag/Aufträgen anderer Kunden zusammenfassen kann, sofern eine solche Zusammenfassung nicht zum Nachteil des Kunden erfolgt; und

6.3.2 das Unternehmen Aufträge in Bezug auf den Kunden außerhalb eines Handelsplatzes ausführen kann.

6.4 Der Kunde bestätigt den Erhalt einer Zusammenfassung der Best Execution Policy der Gesellschaft und erklärt sich mit dem Inhalt der Best Execution Policy einverstanden.

7. INTERESSENKONFLIKTE

7.1 Einzelheiten zu den von der Gesellschaft getroffenen Regelungen zu Interessenkonflikten sind in der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die jederzeit unter www.trive.com/legal- abgerufen werden kann.

7.2 Es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen oder ein Vorstandsmitglied, ein leitender Angestellter oder ein Mitarbeiter des Unternehmens ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung haben kann, die in Bezug auf eine im Namen des Kundenausgeführte Order von wesentlicher Bedeutung ist; es wird hiermit vereinbart, dass jede Person, die ein solches Interesse hat, berechtigt ist, alle erhaltenen Vorteile oder Gewinne zu behalten und dem Kunden gegenüber nicht allein aufgrund eines solchen Konflikts zur Rechenschaft verpflichtet ist. Das Unternehmen erklärt, dass es über angemessene interne Verfahren verfügt, um sicherzustellen, dass der Kunde in allen Fällen fair behandelt wird und dass das Risiko einer Schädigung der Interessen des Kunden verhindert wird.

7.3 TRIVE verpflichtet sich, den Kunden auf die oben genannten Interessenkonflikte und alle anderen Interessenkonflikte aufmerksam zu machen, die in Bezug auf die von TRIVE beworbenen Produkte oder die von den mit TRIVE verbundenen Unternehmen erbrachten Leistungen auftreten können. TRIVE wird sich bei der Erbringung der Leistung bemühen, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln.

7.4 Der Kunde bestätigt den Erhalt einer Zusammenfassung der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten des Unternehmens. Weitere Einzelheiten zu dieser Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8. ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEN

8.1 Der Kunde sichert TRIVE zu und gewährleistet, dass:

8.1.1 der Kunde befugt ist, den Vertrag zu schließen;

- 8.1.2 alle Informationen, die der Kunde TRIVE zur Verfügung gestellt hat oder zur Verfügung stellen wird, in jeder Hinsicht vollständig, aktuell und korrekt sind; und
 - 8.1.3 sollte eine der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen in irgendeiner Hinsicht nicht mehr vollständig, aktuell und/oder richtig sein, so hat der Kunde TRIVE unverzüglich entsprechend überarbeitete und aktualisierte Informationen zur Verfügung zu stellen;
 - 8.1.4 der Kunde der wirtschaftliche Eigentümer (oder, wenn der Kunde ein Treuhänder ist, der rechtliche Eigentümer) aller Anlagen und Barmittel ist, die diesen AGB unterliegen, und TRIVE von allen Ansprüchen oder Forderungen, die von irgendeiner Person in diesem Zusammenhang erhoben werden, freistellt;
 - 8.1.5 die Gelder und Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Vertrags und aller seiner künftigen Ergänzungen sind, nicht aus Aktivitäten oder Transaktionen stammen, die in Malta oder einer anderen Rechtsordnung eine Straftat darstellen, und auch nicht aus solchen stammen werden.
- 8.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er alle geltenden Gesetze, einschließlich der maltesischen Steuer- und Devisenkontrollgesetze und -vorschriften, einhält und jederzeit einhalten wird. Der Kunde sichert ferner zu und gewährleistet, dass es sich bei den Fremdwährungen, die ggfs. Gegenstand des Vertrags sind, um Gelder handelt, die rechtmäßig außerhalb Maltas angelegt wurden, und dass alle in dieser Hinsicht erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden.

9. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN DURCH DEN KUNDEN

- 9.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TRIVE für die Erbringung der Leistung in Übereinstimmung mit den Regeln bestimmte Informationen (die, insbesondere auch personenbezogene Daten und sensible personenbezogene Daten umfassen können) und/oder Unterlagen vom Mandanten anfordern kann. Der Kunde erkennt an, dass TRIVE die Leistung nicht erbringen kann, wenn der Kunde nicht alle von TRIVE angeforderten Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang erklärt sich der Kunde bereit, alle Informationen und/oder Unterlagen, die TRIVE benötigt, um die Regeln und die internen Richtlinien und Verfahren einzuhalten, zur Verfügung zu stellen bzw. dafür zu sorgen, dass diese zur Verfügung gestellt werden.
- 9.2 Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass TRIVE für den Fall, dass der Kunde im Namen und im Auftrag einer oder mehrerer anderer Personen handelt, Informationen und/oder Unterlagen über diesen Dritten anfordern kann, und der Kunde verpflichtet sich, TRIVE alle Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. dafür zu sorgen, dass diese zur Verfügung gestellt werden.
- 9.3 Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass alle Erklärungen, Informationen und Unterlagen, die TRIVE zur Verfügung gestellt werden, vollständig, richtig und auf dem neuesten Stand sind. Der Kunde sollte alle dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Erklärungen und Informationen überprüfen.

10. KOMMUNIKATION

- 10.1 TRIVE kann mit dem Kunden per E-Mail kommunizieren, es sei denn, der Kunde erteilt eine abweichende Anweisung. Mit elektronischer Post versandte Dokumente (unabhängig davon, ob sie vertrauliche Informationen enthalten oder nicht) werden nicht verschlüsselt, es sei denn, der Kunde hat dies ausdrücklich schriftlich verlangt. Nach einer solchen Aufforderung vereinbaren TRIVE und der Kunde für beide Seiten

akzeptable Verschlüsselungsstandards und -protokolle und setzen diese um.

- 10.2** TRIVE behält sich das Recht vor, alle an TRIVE gesendeten E-Mails zu überwachen oder einzusehen.
- 10.3** Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TRIVE findet in englischer Sprache statt, es sei denn, beide Parteien haben etwas anderes vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und einer Mitteilung in einer Fremdsprache ist der Vertrag maßgebend. Enthält die Kommunikation Begriffe, die nicht im Vertrag enthalten sind, erklärt sich der Kunde im Falle einer Abweichung zwischen der englischen Sprache und der Kommunikationssprache damit einverstanden, dass die englische Version der Kommunikation Vorrang hat.
- 10.4** Der Kunde willigt hiermit ein, dass alle Berichte, die sich auf die dem Kunden im Rahmen dieser AGB erbrachte Leistung beziehen über die Website von TRIVE bereitgestellt werden können; alle Offenlegungspflichten können in gleicher Weise erfüllt werden. Einzelheiten zur Website von TRIVE sind in dem als Anlage I beigefügten aufsichtsrechtlichen Offenlegungsdokument aufgeführt.

11. TELEFONGESPRÄCHE UND ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

- 11.1** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TRIVE Aufzeichnungen über persönliche Kommunikation, Aufzeichnungen von Telefongesprächen sowie elektronische Kommunikation (z.B. E-Mail, Chat, Videokonferenzen, Messenger-Dienste usw.) im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung führt und speichert. Insbesondere erfasst und speichert TRIVE Aufzeichnungen von Ordnern, die der Kunde an TRIVE sendet und die zu Transaktionen führen oder führen können. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kommunikation über geschäftliche oder private Telefone erfolgt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TRIVE jegliche persönliche, telefonische oder elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden (und ggf. seinen Mitarbeitern, Managern, Geschäftsführern oder sonstigen Vertretern) und TRIVE aufzeichnet, sofern sich diese persönliche, telefonische oder elektronische Kommunikation auf die Leistung bezieht. Diese Aufzeichnungen werden dem Klienten auf Anfrage zur Verfügung gestellt und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren und, falls von der MFSA gefordert, für einen Zeitraum von bis zu sieben (7) Jahren aufbewahrt. Die Frist für die Aufbewahrung einer Aufzeichnung beginnt an dem Tag, an dem die Aufzeichnung erstellt wird.
- 11.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TRIVE auch berechtigt, aber nicht gesetzlich verpflichtet ist, Gespräche in Schriftform oder auf Ton- und Datenträgern, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses stehen und keinen Bezug zur Leistung haben, aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu speichern. Dazu gehören insbesondere auch Telefongespräche über Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zu Überprüfungszwecken.
- 11.3** Die in Ziffer 11.1 und Ziffer 11.2 genannten Aufzeichnungen und Mitteilungen können von Mitarbeitern von TRIVE eingesehen oder angehört werden. TRIVE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Niederschriften von den Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Bei Erteilung einer Vollmacht wird der Kunde den Bevollmächtigten darauf hinweisen, dass Gespräche aufgezeichnet werden können.

12. TRANSAKTIONEN UND ANWEISUNGEN

- 12.1** TRIVE wird bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen die erforderliche Sorgfalt walten lassen und seine Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, Lizenzbedingungen, Richtlinien, Gepflogenheiten und sonstigen Bestimmungen oder Marktpraktiken, denen TRIVE unterworfen ist, erfüllen.
- 12.2** Sowohl der Kunde als auch TRIVE erkennen an, dass ein von TRIVE vermitteltes Anlagegeschäft nicht als Kredit gilt und das Geld und die Vermögenswerte des Kunden nicht unter der alleinigen Bedingung gegeben wurden, dass sie in gleicher Art und Güte zurückgegeben werden.
- 12.3** Der Kunde kann seine Anweisungen entweder schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Fax erteilen.
- 12.4** Per Telefon, E-Mail oder Fax eingehende Transaktionen, Aufträge und Anweisungen werden unverzüglich und rechtzeitig und, soweit möglich, in der Reihenfolge ihres Eingangs abgewickelt.
- 12.5** Telefonische Anweisungen müssen durch schriftliche Anweisungen per E-Mail oder Fax ergänzt werden. Mit der Erteilung von schriftlichen Anweisungen ermächtigt der Kunde TRIVE, ein Auftragsbestätigungsformular auf der Grundlage des telefonisch oder per Fax übermittelten Orders zu erstellen. TRIVE übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler, wenn der Kunde keine schriftlichen Anweisungen per E-Mail oder Fax erteilt.
- 12.6** Aufträge, die der Kunde während eines persönlichen Gesprächs mit TRIVE erteilt, werden in einem schriftlichen Protokoll oder in Notizen festgehalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass solche Aufträge den telefonisch erteilten Aufträgen gleichgestellt sind.
- 12.7** Der Kunde stellt TRIVE von allen Klagen, Verfahren oder Ansprüchen frei, die aufgrund von telefonisch, per E-Mail oder per Fax erteilten Aufträgen entstehen oder geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob die offizielle Auftragsbestätigung für das betreffende Geschäft vom Kunden unterzeichnet wurde oder nicht.
- 12.8** Der Kunde hat das Recht, alle Schlussnoten, Belege und Eintragungen in den Büchern oder elektronischen Aufzeichnungen von TRIVE, die sich auf sein Portfolio beziehen, einzusehen. Diese Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren aufbewahrt.
- 12.9** Vorbehaltlich der Best Execution Policy von TRIVE kann TRIVE den Auftrag/die Aufträge des Kunden mit dem Auftrag/den Aufträgen anderer Kunden bündeln, sofern eine solche Bündelung nicht zum Nachteil des Kunden erfolgt.
- 12.10** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Zahlungen für alle Transaktionen innerhalb der in der Auftragsbestätigung oder in den entsprechenden Unterlagen festgelegten Frist erfolgen müssen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens führt nicht zu einer Haftung von TRIVE. TRIVE hat das Recht, über nicht bezahlte Anlagen sofort zu verfügen, wobei die sich daraus ergebenden Differenzen vom Kunden zu begleichen sind.
- 12.11** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TRIVE nicht für eine Änderung der Marktbedingungen haftbar gemacht werden kann.
- 12.12** TRIVE übernimmt keinerlei Haftung für die Befolgung von Anweisungen oder für Fehler in Anweisungen des Kunden, und der Kunde stellt TRIVE von jeglichen

Verlusten, Kosten, Schäden oder Ausgaben frei, die TRIVE im Vertrauen auf solche Anweisungen des Kunden erleidet oder die Trive entstehen, unabhängig davon, ob diese Anweisungen per Brief, Telefon, Fax oder sonstiger elektronischer Übermittlung (einschließlich elektronischer Post) oder auf eine andere von TRIVE festgelegte Art und Weise eingegangen sind und von denen TRIVE im eigenen Ermessen annehmen kann, dass sie echt sind.

- 12.13** Mit der Zustimmung zu diesen AGB ermächtigt der Kunde TRIVE, alle Beträge in Anrechnung zu bringen oder einzubehalten, zu deren Abzug oder Einbehaltung TRIVE nach dem Gesetz oder der Praxis der Steuerbehörden in einer Jurisdiktion verpflichtet oder verpflichtet ist.

13. BERICHTERSTATTUNG AN DIE KUNDEN

- 13.1** Der Kunde kann von TRIVE verlangen, Informationen über jede einzelne Transaktion zu erhalten. In diesem Fall stellt TRIVE dem Kunden unverzüglich nach der Ausführung einer Transaktion die wesentlichen Informationen über die Transaktion auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

- 13.2** Alle an den Kunden gesendeten Schlussnoten in Bezug auf die Leistung sind für den Kunden verbindlich, sofern nicht innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Versand ein detaillierter Widerspruch bei dem Unternehmen eingeht.

- 13.3** Der Kunde verpflichtet sich, mit Ausnahme des Berichts gemäß Ziffer 13.3, alle von TRIVE erhaltenen Abrechnungen und Bewertungen sowie alle darin enthaltenen Einträge und Salden unverzüglich zu prüfen und TRIVE innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem jeweiligen Abrechnungs- bzw. Bewertungsdatum über etwaige Fehler, Auslassungen oder Einwände gegen Einträge und Salden in diesen Abrechnungen oder Bewertungen zu informieren; andernfalls ist TRIVE berechtigt, diese Abrechnungen und Bewertungen sowie die darin enthaltenen Einträge und Salden als endgültig, abschließend und verbindlich anzusehen.

- 13.4** Den Kunden werden in Übereinstimmung mit den Regeln folgende Informationen zur Verfügung gestellt: (i) Informationen über alle Kosten und damit verbundenen Gebühren, einschließlich der Gebühren im Zusammenhang mit der Leistung und den Kosten der Finanzinstrumente; (ii) die Zahlungsmethode; und (iii) Einzelheiten zu Zahlungen von Dritten (wie unten näher erläutert). Soweit möglich, werden alle Kosten und Gebühren zusammengefasst, so dass der Kunde in der Lage ist, die Gesamtkosten und den kumulativen Effekt auf die Rendite der Anlage zu verstehen. Informationen über die vorgenannten Kosten und Gebühren werden dem Kunden gegebenenfalls mindestens einmal jährlich nach dem Verkauf in einer separaten Vereinbarung/einem separaten Dokument mitgeteilt.

- 13.5** TRIVE zahlt ggf. von Dritten erhaltene Gebühren, Provisionen und geldwerte Vorteile an den Kunden aus. Der Kunde wird über solche Zahlungen im Rahmen der periodischen Berichterstattung/Abrechnung entsprechend informiert.

14. ANLAGEN UND GELDER DES KUNDEN

- 14.1** Werden Anlagen bei einem Dritten als Treuhänder gehalten, informiert TRIVE den Kunden über diesen Umstand und warnt ihn in angemessener Weise vor den sich daraus ergebenden möglichen Risiken.

- 14.2** TRIVE erklärt, dass es angemessene Vorkehrungen für die Trennung der Bankkonten der Kunden von seinen eigenen Konten getroffen hat.

15. GEMEINSCHAFTSKONTEN

- 15.1** Bei Gemeinschaftskonten sind alle Verpflichtungen eines Kontoinhabers gesamtschuldnerische Verpflichtungen aller Kontoinhaber.
- 15.2** Sofern TRIVE keine gegenteilige schriftliche Mitteilung von einem der Inhaber eines Gemeinschaftskontos erhält, ist TRIVE hiermit ermächtigt, mit jedem der Inhaber des Gemeinschaftskontos zu kommunizieren und dessen Anweisungen zu befolgen, und TRIVE ist befugt, solche Kundenanweisungen zu befolgen, ohne einen oder mehrere der anderen Inhaber des Gemeinschaftskontos davon in Kenntnis zu setzen.
- 15.3** TRIVE wird hiermit ermächtigt, Kündigungen, Bestätigungen, Erklärungen und Mitteilungen jeglicher Art an jeden der Inhaber des Gemeinschaftskontos zu senden, und die Zustellung einer Klage, einer Kündigung, einer Bestätigung, einer Erklärung oder einer sonstigen Mitteilung jeglicher Art gilt als ordnungsgemäß an alle Inhaber des Gemeinschaftskontos zugestellt, wenn sie einem der Inhaber des Gemeinschaftskontos an die letzte in den Unterlagen von TRIVE aufgeführte Adresse zugestellt wird.
- 15.4** Im Falle des Todes eines der Inhaber des Gemeinschaftskontos verpflichten sich die überlebenden weiteren Inhaber des Gemeinschaftskontos, TRIVE unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Der Tod eines Mitkontoinhabers hat Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der überlebenden Mitkontoinhaber. TRIVE ist berechtigt, vor oder nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Tod eines der Inhaber des Gemeinschaftskontos nach eigenem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen oder Unterlagen anzufordern oder den Handel oder die Transaktionen im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftskonto einzuschränken, wenn TRIVE dies für sinnvoll oder ratsam hält.
- 15.5** Der Nachlass eines verstorbenen Inhabers eines Gemeinschaftskontos haftet gegenüber TRIVE weiterhin gesamtschuldnerisch für alle Schulden oder sonstigen Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftskonto.

16. VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG

- 16.1** TRIVE unterliegt den in Malta geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche (Kapitel 373, Gesetze von Malta) und die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Nebengesetz 373.01, Gesetze von Malta). Zu den Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften gehören die Identifizierung und Überprüfung der Kunden und der letztlich wirtschaftlich Berechtigten (sofern zutreffend), die Aufbewahrung der einschlägigen Identifizierungs- und Transaktionsunterlagen und die Meldung von Transaktionen, bei denen der Verdacht auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung besteht, an die Financial Intelligence Analysis Unit (**FIAU**) in Malta. In diesem Zusammenhang hat TRIVE geeignete interne Verfahren zur Erfüllung dieser Verpflichtungen implementiert, die er regelmäßig überwacht.
- 16.2** Der Kunde hat u.a. seine Identität und ggf. des wirtschaftlich Berechtigten, die Herkunft der anzulegenden Gelder sowie die Herkunft des Vermögens und der Gelder des Kunden hinreichend zu belegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle von TRIVE angeforderten Unterlagen unverzüglich nach Erhalt einer Aufforderung durch TRIVE vorzulegen.

- 16.3** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TRIVE den Kunden laufend um aktualisierte und/oder zusätzliche Unterlagen bitten kann und verpflichtet sich, solchen Aufforderungen unverzüglich nachzukommen.

17. RISIKEN

Anlagerisiken

- 17.1** Der Preis aller Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen, und ein Anleger erhält möglicherweise den investierten Betrag nicht zurück, und der Verkauf einer Anlage zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann zu einem Verlust führen.
- 17.2** Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die Anlagemärkte sind von Natur aus volatil, und es ist wichtig, dass jede Anlage langfristig betrachtet wird.

Währungsrisiko

- 17.3** Eine Anlage kann eine andere Basiswährung als die Basiswährung des Kundenkontos haben und birgt daher ein Währungsrisiko, das den Wert einer Anlage und die daraus erzielten Erträge, einschließlich Zins- oder Dividendenzahlungen, positiv oder negativ beeinflussen kann. Darüber hinaus kann der realisierbare Wert einer Anlage beim Verkauf oder bei Fälligkeit in der Landeswährung des Kunden geringer sein als der ursprüngliche Wert der Anlage, wenn diese in die Landeswährung des Kunden umgetauscht wird.

Kreditrisiko

- 17.4** Ein Emittent eines Schuldtitels wie einer Anleihe kann möglicherweise nicht in der Lage sein, die Zins- und/oder Tilgungszahlungen in der Zukunft zu leisten und folglich mit seinen Kapital- oder Zinsrückzahlungen in Verzug geraten. Je länger die Frist bis zur Rückzahlung des Kapitals (Fälligkeit) ist, desto größer ist das Kreditrisiko.

Zinssatzrisiko

- 17.5** Der Marktwert einer Anleihe oder eines anderen Schuldtitels kann aufgrund von Zinsschwankungen steigen oder fallen.

Politisches Risiko

- 17.6** Der Wert der Vermögenswerte des Kunden kann durch Unwägbarkeiten wie internationale politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Besteuerung, Beschränkungen für Auslandsinvestitionen und Währungsrückführung, Währungsschwankungen und andere Entwicklungen in den Gesetzen und Vorschriften der Länder, denen die Vermögenswerte unterliegen, beeinflusst werden.

Sonstige Risiken

- 17.7** Anlagen in bestimmte Vermögenswerte können spezifischen Risiken unterliegen, die sich auf eine bestimmte Anlage auswirken können oder auch nicht. Zu diesen Risiken können Liquiditätsrisiko, Länderrisiko, politisches Risiko und Kontrahentenrisiko gehören. Im Laufe des Anlagezeitraums können sich die Risiken, die den Wert der Anlage des Kunden beeinflussen, ändern und auch der Grad, zu dem der Kunde diesen Risiken ausgesetzt ist.

- 17.8** Der Kunde erkennt an, dass die mit einer Anlage verbundenen Risiken vielfältig sind und die in den AGB genannten Risiken eine nicht abschließende Liste darstellen.
- 17.9** Der Kunde erkennt hiermit an, dass die über den Service der Gesellschaft getätigten Transaktionen spekulativer Natur sein können. Sie können innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne zu Verlusten führen. Der Kunde erkennt an, dass bestimmte Transaktionen, die auf seine Anweisung hin von der Gesellschaft ausgeführt werden, aufgrund ihrer Art nicht ohne Weiteres realisierbar sind, wenn es sich um ein Instrument handelt, das so unregelmäßig oder selten gehandelt wird, dass nicht sicher sein kann, dass jederzeit ein Preis gestellt wird, oder dass es schwierig sein kann, Transaktionen zu einem Preis durchzuführen, der gestellt wird, weil keine Gegenpartei vorhanden ist.
- 17.10** Um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der oben genannten Liste von Risiken nicht um eine erschöpfende Auflistung aller Risiken handelt, die mit der Leistung und/oder den Instrumenten, für die die Leistung erbracht wird, verbunden sind.

18. HAFTUNG

Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und sofern in den AGB nichts anderes angegeben ist, haftet TRIVE dem Kunden gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand der AGB entstanden sind, unabhängig davon, wie diese verursacht wurden, es sei denn, das Verhalten von TRIVE stellt einen Betrug, ein vorsätzliches Fehlverhalten oder eine grobe Fahrlässigkeit seinerseits oder seitens seiner Erfüllungsgehilfen dar, einschließlich der ungerechtfertigten Nichterfüllung seiner Verpflichtungen im Ganzen oder in Teilen (die "**unrechtmäßigen Handlungen von TRIVE**").

19. FREISTELLUNG

Der Kunde verpflichtet sich, TRIVE von allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Kosten, Forderungen und Auslagen (einschließlich aller angemessenen Rechts-, Berufs- und sonstigen Kosten) freizustellen und zu entschädigen, die TRIVE im Zusammenhang mit solchen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Kosten und Forderungen entstehen, die gegen TRIVE aufgrund der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Aufgaben oder der Leistung gemäß diesen AGB erhoben werden oder die TRIVE erleidet oder erleidet, es sei denn, sie sind auf unrechtmäßige Handlungen von TRIVE zurückzuführen oder wurden durch diese verursacht.

20. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- 20.1** TRIVE erhält während der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten über den Kunden und kann in der Folge personenbezogene Daten über den Kunden entweder direkt oder gegebenenfalls von Dritten, wie z. B. dem/den Kundenbetreuer(n) des Kunden, erhalten. TRIVE wird personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Regeln und insbesondere in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), erhalten, verwenden und speichern. In den Datenschutzbestimmungen von TRIVE (die auf der Website von TRIVE verfügbar sind) wird erläutert, warum TRIVE personenbezogene Daten erhebt, wie sie verwendet werden, unter welchen Umständen sie an einen Empfänger außerhalb des EWR übermittelt werden können und wie sie sicher aufbewahrt werden.
- 20.2** TRIVE erhält auch personenbezogene Daten von Personen, die befugt sind, im Namen des Kunden Anweisungen in Bezug auf die Erbringung der Leistung zu erteilen, wie z.

B. dem Kundenbetreuer, und behandelt diese Daten auf der in der obigen Klausel genannten Grundlage. TRIVE wird diese Personen gesondert über unsere Datenschutzpolitik informieren.

- 20.3** Der Kunde hat das Recht, Zugang zu seinen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter bestimmten Umständen kann der Kunde die Berichtigung von unrichtigen, unvollständigen oder unwesentlichen personenbezogenen Daten verlangen.
- 20.4** TRIVE respektiert und schützt die Vertraulichkeit aller den Kunde betreffenden Informationen und gibt diese nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiter, es sei denn, dies geschieht zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages oder ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 20.5** TRIVE unterhält strenge Informationssicherheitsrichtlinien, die den unbefugten Zugang zu den Informationen des Kunden verhindern sollen. Die persönlichen Daten des Kunden können jedoch im Rahmen der Erbringung einer Leistung für den Kunden an Dritte weitergegeben werden.

21. STEUER

Der Kunde erkennt an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, sich über alle ihn persönlich betreffenden steuerlichen Aspekte zu informieren. Die AGB oder andere Mitteilungen von TRIVE an den Kunden stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und dürfen nicht als solche betrachtet werden. Dem Kunden wird dringend empfohlen, professionellen Rat in Bezug auf die maltesische und ausländische Steuergesetzgebung einzuholen, die für jede Transaktion im Zusammenhang mit diesen AGB gilt. TRIVE haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit steuerlichen Konsequenzen entstehen.

TRIVE kann jedoch nach eigenem Ermessen alle nach geltendem Recht fälligen Steuern einbehalten und an der Quelle abziehen und ist verpflichtet, den Steuerabzug auf aggregierter Basis zu melden, sofern dies nach dem einschlägigen Recht zulässig ist.

US-Personen im Sinne des Internal Revenue Service "IRS" ist es nicht gestattet, über unsere Plattform in Wertpapiere zu investieren. Wenn ein Kunde nach einer Investition in Wertpapiere als US-Person identifiziert wird, kann TRIVE alle Positionen oder Konten bei TRIVE schließen oder sperren. TRIVE kann die US-Quellensteuer auf Erträge und Bruttoerlöse aus den Anlagen des Kunden einbehalten und abziehen und gegebenenfalls an die IRS melden.

Nicht-US-Personen müssen ein gültiges W8-Formular oder ein gleichwertiges Formular unterzeichnen und einreichen, um in den Genuss der reduzierten Quellensteuern zu kommen, die nach den Steuerabkommen gelten. Andernfalls gelten die inländischen Quellensteuersätze. TRIVE hat das Recht, die gültigen Formulare gegen Ende der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

22. BESCHWERDEN

Das Unternehmen unterhält eine Richtlinie zum Umgang mit Beschwerden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen alle eingegangenen Beschwerden gemäß unserer Richtlinie zur Beschwerdebearbeitung untersucht. Nach unserer Untersuchung einer Beschwerde oder eines Streitfalls wird das Unternehmen angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden so bald wie möglich über

die Ergebnisse seiner Untersuchung zu informieren. Wenn der Kunde nach Durchlaufen unseres Beschwerdebearbeitungsverfahrens mit der Bearbeitung und/oder den Ergebnissen des Unternehmens in Bezug auf die Beschwerde oder den Streit unzufrieden ist, kann der Kunde die **Office of the Arbiter for Financial Services (OAFS)** weiterleiten Floor, St Calcedonius Square, Floriana FRN1530, Malta oder an: Beschwerde.info@financialarbiter.org.mt, und bei Wohnsitz in Deutschland an die **Banken und Versicherungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** oder, wenn Sie in Spanien ansässig sind, an die **Oficina de Atención al Inversor de la Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV)**. Die Richtlinie zum Umgang mit Beschwerden des Unternehmens ist auf der Website des Unternehmens verfügbar.

23. ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

23.1 TRIVE ist Mitglied des Investor Compensation Scheme in Malta. Das Anlegerentschädigungssystem zahlt innerhalb bestimmter Grenzen Entschädigungen an berechnete Verbraucher, wenn eine zugelassene Wertpapierfirma ausfällt.

23.2 Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.compensationschemes.org.mt>.

24. MARKETINGMATERIAL

24.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, unmittelbar Marketingmaterial in Bezug auf den Dienst und die Finanzprodukte zu erhalten.

24.2 Der Kunde hat das Recht, TRIVE schriftlich aufzufordern, von der Zusendung von Marketingmaterial abzusehen.

24.3 TRIVE verpflichtet sich, dass dieses Marketingmaterial fair, klar und nicht irreführend sein wird.

25. ÄNDERUNG UND BEENDIGUNG

25.1 TRIVE kann jede Bestimmung des Vertrages ändern, wobei wesentliche Änderungen, die eine Verpflichtung von TRIVE begründen können, dem Kunde rechtzeitig mitgeteilt werden.

25.2 Der Vertrag kann von jeder Partei jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden.

25.3 Die Beendigung des Vertrags lässt alle anderen Rechte oder Rechtsmittel, die TRIVE nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz zustehen, unberührt und berührt nicht das Inkrafttreten oder die Fortgeltung von Bestimmungen des Vertrags, die ausdrücklich oder stillschweigend nach einer solchen Beendigung in Kraft treten oder fortgelten sollen.

26. ANHÄNGE & ZEITPLÄNE

Die Bestimmungen der beigefügten Anlage(n) und Schemata sind Bestandteil dieser AGB und des Vertrags zwischen TRIVE und dem Kunde.

27. GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

27.1 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen Deutschland.

- 27.2** Die Parteien unterwerfen sich hiermit der Zuständigkeit der Gerichte Frankfurt am Main (Deutschland). Nichts in dieser Klausel schränkt unser Recht ein, gegen den Kunden in Bezug auf eine Streitigkeit oder einen Anspruch in einer Gerichtsbarkeit vorzugehen, die das Unternehmen für angemessen hält, noch die Einleitung von Verfahren in einer oder mehreren Gerichtsbarkeiten, ob parallel oder nicht, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.